

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamen

Bezugspreis mit der illustrierten Beilage: Der Kettspiegel für das Vierteljahr 1 Mark pränumerando. Bei Bezug durch die Post 1 Mark 25 Pfg.

Nr. 139.

Dienstag den 21. November 1905.

33. Jahrgang.

Ein schweres Unglück in unserer Marine.

Das Torpedoboot „S 126“ ist Freitag abend 8^{3/4} Uhr bei Buell mit dem kleinen Kreuzer „Undine“ zusammengestoßen und gesunken. Oberleutnant Kaiser und 32 Mann der Besatzung sind ertrunken.

Ueber die Katastrophe

Sind noch folgende Nachrichten eingegangen: Die Kollision des Führerboots der IV. Torpedobootsdivision, „S 126“, mit dem Kreuzer „Undine“ ereignete sich Freitag abend 8 Uhr 45 Minuten. Die Division machte eine schulmäßige Nachtübung gegen „Undine“, die abgeblendet fuhr. Das Führerboot ist anscheinend durch das Scheinwerferlicht der „Undine“ geblendet gewesen und vor den Bug des Kreuzers gekommen. Das Boot sank infolge Kesselexplosion, wodurch sich wohl hauptsächlich die große Zahl der Vermissten erklärt. Die „Undine“ ging gleich nach dem Zusammenstoß an der Unfallstelle vor Anker. Der Divisionschef Kapitänleutnant Stölzel, der Kommandant Oberleutnant z. S. Jakob und die Wachoffiziere Oberleutnant z. S. Einbeck und Leutnant z. S. v. Kaiserling wurden leicht verwundet.

Weiter wird noch berichtet, daß das Torpedoboot S 126 vier Minuten nach erfolgtem Zusammenstoß infolge der Kesselexplosion sank. Der Kreuzer „Undine“, mit dem sich die Kollision ereignete, hatte mehrfache Beschädigungen, namentlich am Bug, sein Kollisionsraum tief voll Wasser. Die „Undine“ kommt zum Dicken nach Kiel. Der Kreuzer „München“ mit Tauchern des Torpedo-Veruchskommandos und der Kreuzer „Nymphen“ und Werftschlepper mit Taucherpaß und Personal sind am Sonnabend zu den Vergungsarbeiten an der Unfallstelle eingetroffen.

Sonntag vormittag 11 Uhr sind die am Sonnabend sofort aufgenommenen Taucherarbeiten bei dem Wrack des Torpedobootes des hohen Seeganges wegen eingestellt worden. Sie werden wieder aufgenommen werden, sobald das Wetter es erlaubt. Außer vier Leichen sind solche bisher nicht geborgen worden.

Die Namen der Ertrunkenen

Sind: Oberleutnant zur See Johannes Kaiser und Torpedobootsmannsmaat Schneider, Torpedobootsmatrosen Cronau, Ramlow, Kämpfer, Hilfert, Meier; Torpedomachinen-Gelhardt, Waltemate, Ditz, Heiden, Tausch; Zimmermannsgast Wagner von der II. Werftdivision; Torpedobootsmatrosenmaat Kruck,

Torpedomachinenmaat Reithagen, Torpedobootsmatrosenmaatwörter Lueder, Torpedobootsmatrosen Thoman, Belzig, Beder, Plenz, Torpedobootsmatrosen Linder, Knapser, Kroeher, Will, Godecke, Stetlin, Wendel, Sieglind, Kraemer, Kallwasser.

Der Kaiser,

welcher am Sonnabend zur Rekrutenvereidigung in Kiel eintraf, ließ sich im Fürstentum sofort Bericht über den Untergang des Torpedobootes „S 126“ erstatten und begab sich dann um 1 Uhr 30 Minuten mit dem Prinzen Heinrich im offenen Wagen, vom Publikum lebhaft begrüßt, nach dem Exerzierplatz in der Matrosen-divisionstasche.

Die neue Flottenvorlage

wird nunmehr, nachdem am Donnerstag ihre Annahme durch den Bundesrat erfolgt ist, amtlich bekannt gegeben. Die Vorlage zerfällt in zwei Teile: Eine Novelle zum Flottengesetz und eine Denkschrift zum Marine-Etat 1906. Der einzige Paragraph der Novelle lautet:

Der im Paragraphen 1 des Gesetzes, betreffend die deutsche Flotte vom 14. Juni 1900 festgesetzte Schiffsbestand wird vermehrt:

1. bei der Auslandsflotte um 5 Große Kreuzer,
2. bei der Materialreserve um 1 Großen Kreuzer.

Die anschließende Begründung verweist auf die schon früher gestellte Mehrforderung der Regierung für Auslandschiffe; die damaligen Gründe bleiben bestehen. Als weiterer Grund tritt hinzu die Notwendigkeit, im Kriege außerhalb des Rahmens der Schlachtflotte wenigstens noch ein Geschwader leistungsfähiger Panzerkreuzer zur Verfügung zu haben. Gefährlich soll ein Kreuzer angefordert werden. Kosten pro Kreuzer etwa 27 Millionen Mark. Die Gesamtkosten von 165 Millionen verteilen sich auf die Jahre 1906—1915.

Der Mehrbedarf an Personal durch die Novellenforderung beträgt: 126 Seesoffiziere, 40 Marine-Ingenieure, 16 Sanitätsoffiziere, 8 Bahnteilnehmer, 5643 Unteroffiziere und Mannschaften. Die durch die Vermehrung des Schiffsbestandes herbeigeführte Steigerung der fortwährenden Ausgaben wird auf etwa 20 Millionen Mark geschätzt.

Die anschließende Denkschrift zum Marineetat 1906 lautet:

- a) Etatsforderungen, welche durch das Flottengesetz überhaupt nicht geregelt sind, (Torpedoboots, Unterseeboote),
- b) Forderungen, welche im Prinzip zwar durch das Flottengesetz geregelt sind (Zahl der Schiffe, Grundätze für die Personalberechnung), welche aber ihre Gestaltung erst durch den Jahresetat finden. (Preise der Schiffe, Größe der Personalvermehrung).

Aus dem Etat 1906 ist hervorzuhellen:

Die bisher vorgesehenen 16 Torpedobootsdivisionen sollen auf 24 vermehrt werden. Daher werden jährlich nicht eine, sondern zwei

Divisionen angefordert. Für Erprobung von Unterseebooten sind fünf Millionen jährlich in Ansatz gebracht. Die Größen-Abmessungen der Schiffe und Torpedoboots müssen nach den Erfahrungen des japanischen Krieges gesteigert werden und entstehen daher für die Schiffe Mehrkosten gegen die früheren Anschläge. Ein Linienschiff kostet jetzt 36 Millionen, früher 25. Der auf Grund des Flottengesetzes und der Novelle aufgestellte Schiffsbauplan sieht an Neubauten für 1906/12 jährlich 3 große Schiffe, 2 kleine Kreuzer, zwei Torpedobootsdivisionen, für 1913/17 nur 2 große Schiffe und das übrige vor.

Die durchschnittliche Gesamt-Jahresvermehrung an Personal beträgt 2340 Köpfe. Die fortwährenden Ausgaben steigen infolge vermehrter Instandhaltungen von Auslandskreuzern und Torpedobooten und der höheren Betriebskosten der größeren Schiffe jährlich um durchschnittlich 8 Millionen Mark. Die notwendig gewordene Geldbedarfsberechnung für die Jahre 1906-17 ist angeschloffen. Der Marineetat steigt von 233 Millionen in 1905 auf 328 Millionen in 1917.

Die Revierkonferenz der Bergarbeiter.

Sonabend vormittag traten die Delegierten der organisierten Ruhrbergleute in Essen zusammen. Anwesend waren unter dem Vorsitz der Siebener-Kommission 76 Delegierte des Alten Verbandes, 75 Delegierte des christlichen Gewerkevereins, 7 Delegierte des christlichen Dunderdichen Gewerkevereins und 23 Delegierte des polnischen Gewerkevereins aus dem Ruhrbezirk. Der Vorsitzende der Siebener-Kommission Effert stellte in seiner Eröffnungsrede einige Zeitungsnachrichten richtig, u. a. die Behauptung, die Siebener-Kommission habe bereits den Tag eines neuen Streiks festgesetzt. Mit solchen Aufschauungen diene man weder der Arbeiterschaft, noch den Arbeitgeber, noch dem öffentlichen Wohle. Die Gewerkschaften seien ohnehin schon erregt genug. Reichstagsabgeordnete Hue erklärte, daß eine Berliner Börsenzeitung einen berüchtigten Artikel eines Journalisten abgelehnt habe, der eine Mannnadracht dieses Blattes richtigstellte. Man könne darauf ersehen, wie systematisch für einen Streik Stimmung gemacht werde.

Abg. Sachse behandelte sodann den ersten Punkt der Tagesordnung.

Die neue Arbeitsordnung.

Er führte aus: Das neue Berggesetz sei als unzulänglich zu betrachten. Die von den Betrieben aufgestellte Arbeitsordnung verstoße in einigen Punkten gegen das Gesetz. Auf drei Punkten, besonders auf Bede Hasenwinkel, seien schon jetzt Arbeitsverweigerungen vorgekommen, da die Werbetreiber

Gräfin Arnstfeld.

Roman von A. v. Trystedt.

(23. Fortsetzung.)

Eines Tages wurde dann auch eine große schlanke Frau auf dem Arnstfelder Bahnhof gesehen; sie war in tiefer Trauer, ein dichter Kreppschleier verhüllte das Gesicht und waltete fast bis zum Saum des Gewandes hinab.

Das mußte die Gräfin Arnstfeld sein, dieselbe Dame, welche vor einigen Wochen im lichten Sommerkleide hier gesehen worden war. Man glaubte sie hauptsächlich an den prächtigen, dunklen Augen zu erkennen, die selbst der fast undurchdringliche Schleier nicht ganz zu verbergen vermochte, sie funkelteten wie glänzende Perlen darunter hervor.

Freilich, damals war der Gang der Gräfin elastischer, schwebender gewesen, jetzt waren alle ihre Bewegungen gemessen, ohne alle Eleganz. Das konnte doch nur die Berechnung einer rein äußerlichen Form sein, denn zur Trauer hatte die Gräfin absolut keine Ursache. Sie war die lachende Erbin einer Million, konnte fortan ihr Leben im großen Stil einrichten, glänzende Feste geben, kostspielige Reisen unternehmen. Solch eine schöne, lebenskluge Frau würde es schon verstehen, ihr Dasein mit Geschick zu genießen.

Man sah ihr, zusammen flüsternd, nach und gewahrte, daß sie auf dem Platz hinter dem Stationsgebäude still stand, wie um sich zu orientieren. Freilich war das ein abgeschmackter Gedanke, denn die Gräfin wußte hier ja sehr genau Bescheid.

Jetzt sah man es genau, sie hatte nur die Schleppe ihres Kleides aufnehmen wollen — wie große Füße sie hatte — das war nützlich hier keinem aufgefallen.

Die Dame in der vornehmen Trauer toilette ging mit gemäßigter Eile den Weg zum Schlosse. Sie wurde nun nicht mehr beobachtet, sonst hätte sich den Herren wohl die Wahrnehmung aufgedrängt, daß die Gräfin in einer Weise vorwärts schritt, als habe sie Zentnergewichte an den Füßen. Immer, wenn sie eine kurze Strecke zurückgelegt, blieb sie stehen, wie um Atem zu schöpfen und sich von einer großen Anstrengung zu erholen.

Sie sah offenbar nichts von der lieblichen Schönheit des Sommertages. Die schwerreichen Aehren glänzten wie Gold, zahllose Wohlgerüche, zu einem überaus würzigen Odem sich vereinigend, durchzogen die Luft. Überall grünte und blühte es, selbst mitten auf dem Wege sprossen üppige Grashalme empor. Obstbäume, deren Früchte sich bereits zu roten begannen, säumten in mäßigen Abständen den Weg ein. In

ihrem kostlichen Schatten schritt es sich leicht und bequem dahin.

Die einsame Wanderin schien tiefen Gedanken nachzuhängen, sie sah weder rechts noch links. Und dann hatte sie ganz unerwartet Schloß Arnstfeld vor sich, im hellen Sonnenglanz erschien es wie eine wetterfeste Burg und unwillkürlich wandten sich die neugierigen Augen unter dem Trauerschleier schauernd davon ab. Etwas finster Drohendes mochte für sie von dem alten Gemäuer ausgehen.

Aber sie erreichte den Schloßhof nun in wenigen Minuten. Mitten im Sonnenschein sah die Kastellanin untätig in ihrem Lehnstuhl. Sie war sehr hübsch geworden. Die Verbore hatten sie mitgenommen, auch der Gedanke, daß ihr Herr das Opfer eines Anschlages geworden, zehrte an ihr. Sie war nicht unter Anklage gestellt worden, aber lastete nicht trotzdem ein entehrender Verdacht auf ihr? Wiesen die Leute nicht doch etwa heimlich mit Fingern auf sie und brachten sie mit dem Worde in Verbindung? — Oder hatte sie es vielleicht gar an der nötigen Aufmerksamkeit dem Grafen gegenüber fehlen lassen und er in seiner Verlassenheit Hand an sich selbst gelegt?

Dieser letzte Gedanke peinigte sie noch am meisten, sie konnte davor Tag und Nacht keine Ruhe finden.

Die Dame im Trauerkleide bemerkte sie erst, als dieselbe dicht vor ihr stand.

Nun sah sie aus blöden, tränengeröteten Augen neugierig auf. „Frau Gräfin“, stammelte sie nach einer Weile, „Gn. Gnaden hätten früher wiederkommen sollen, dann wäre das gräßliche Unglück nicht geschehen.“

„Meine liebe Kastellanin“, sagte die Dame mit leichtzitternder Stimme, „das Geschehene ist schrecklich genug, aber gönnen wir dem armen Grafen die ewige Ruhe. Er war sich selbst zur Last, schon seit langer Zeit.“

„Da irren Frau Gräfin“, lispelte die Alte, „der Herr Graf fühlte sich in seiner Weise sehr wohl. Er fand Vergnügen am Geldzählen und Berechnen seiner Zinsen. Und das Schlimmste und Reizende war ihm ebenso ein Bedürfnis, wie anderen Leuten das Lachen. Er hätte noch lange leben können.“

Jetzt lächelte die Dame zum ersten Male. „Es freut mich, daß Sie meinem Gemahl ein so treues freundliches Andenken bewahren trotz all seiner Fehler und Schwächen, die er reichlich an Ihnen ausgelassen hat. Ich werde Ihnen und Ihrem Manne für diese Unhänglichkeit zu danken wissen. Nun aber führen Sie mich in ein kühles Zimmer, damit ich mich ein wenig ruhen und erholen kann.“

Die gütigen Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Die Alte blickte ganz verzückt drein, um freilich gleich darauf bedauernd die Hände zusammenzufalten.

„Du himmlische Güte, dahin mußte es kommen! Gn. Gnaden finden im eigenen Schlosse nicht ein einziges Zimmer zu Ihrer Verfügung! Die hohe Gerichtskommission hat alles verweigert, alles! Gnädige Frau werden bis ins Dorf gehen müssen, der Herr Prediger rechnet es sich gewiß zur hohen Ehre an, Ihnen Logis geben zu dürfen!“

„Nieder nicht!“ entschied die Dame, welche in dem Lehnstuhl Platz genommen hatte, während die Kastellanin vor ihr stand, „ich werde dem Herrn Prediger zwar meinen Besuch machen, dort aber nur kurze Zeit verweilen. Es wird sich doch ein Stübchen finden, in dem ich zur Not die Nacht zubringen kann!“

„Mein großes Fremdenzimmer steht der gnädigen Gräfin zur Verfügung, selbstverständlich, aber ich wage nicht zu hoffen.“

„Lassen Sie es nur gut sein, für eine Nacht richte ich mich dort schon ein. Eine Stunde möchte ich mich erholen und dann ins Dorf gehen.“

Die Alte führte ihren vornehmen Gast, unter vielen Knicken in ihre mit schönen alten, aus dem Schloß stammenden Möbeln eingerichtete Fremdenstube, brachte ihr einige Erfrischungen und zog sich dann diskret zurück.

Am Spätnachmittage desselben Tages wurde dem Geistlichen des Ortes gemeldet, daß die Gräfin Arnstfeld ihn zu sprechen wünsche.

Der würdige Herr erschrak ein wenig, begab sich schleunigst in sein Ankleidezimmer um seine Toilette zu vervollständigen und die noch dampfende Pfeife ihrem Schicksal zu überlassen und begrüßte dann die in seiner Studierstube wartende Dame in einer feierlichen und zugleich treuerherzigen Weise.

„Erinnern Sie sich meiner noch, Herr Prediger?“ fragte sie, den Schleier zurückschlagend und ihn aus ihren großen, dunklen Augen ansehend. Er war ein wenig in Verlegenheit und wußte nicht sogleich was er antworten sollte. Er hatte die junge Gräfin damals, kurz nach ihrer Verheiratung, ein schweres Geschick.

Ihre unendlich liebliche, noch knospenhafte Schönheit war ihm aufgefallen, der sanfte Blick ihrer dunklen, glänzenden Augen hatte ihn unendlich gerührt, ebenso ihr schüchternes und doch so anmutvolles Wesen.

Sie war eben ein Kind gewesen damals, ein beklagenswertes, um seine besten Jugendjahre, um sein Heiliges Leben trogenes Geschöpf.

(Fortsetzung folgt.)

sich die verlängerte Schicht nicht gefallen lassen wollten. Auf der letzten Zeche habe die Verwaltung nachgegeben. Sachse sprach dann noch über angebliche Mißstände und Gesetzesverletzungen. Die jetzt gezeigte Nachgiebigkeit der Verwaltung sei wohl auf die kritische Revierkonferenz zurückzuführen. Nach der Konferenz werde die neue Arbeitsordnung möglicherweise wieder in ihrer ganzen Schärfe zur Durchführung gebracht werden. Es müsse versucht werden, die Gesetzesverletzungen zu beseitigen. Man habe die Eingabe an das Oberbergamt Dortmund gerichtet und nicht an den Bergbaulichen Verein, weil dieser Weg mehr Erfolg verspreche. Nun müsse der Erfolg abgewartet werden, ehe weitere Schritte unternommen würden.

Die Eingabe an das Oberbergamt.

Abg. Sachse begründet die von der Siebenerkonferenz vorgeschlagene Eingabe an das Oberbergamt, die das Ersuchen enthält, der neuen Arbeitsordnung die Genehmigung zu versagen, und zur Begründung eine Reihe von Gesetzesverstößen behauptet. Die Eingabe sagt hierüber:

1. bestimmt § 93b des Berggesetzes, daß die regelmäßige Arbeitszeit durch die Ein- und Ausfahrt nicht um mehr als eine halbe Stunde verlängert werden darf. Dann heißt es: „eine Verlängerung der Arbeitszeit, welche zur Umgehung der vorstehenden Bestimmungen erfolgt, ist unzulässig.“ Trotzdem schreibt die neue Arbeitsordnung vor, daß die Dauer der Schicht für Anschläger am Schacht, die Pferdebetreiber und die bei der unterirdischen maschinellen Förderung beschäftigten Arbeiter neun Stunden beträgt. In keiner bisherigen Arbeitsordnung ist für diese Kategorie von Arbeitern eine neunstündige Schicht vorgeschlagen. Die regelmäßige Arbeitszeit betrug nach der alten, bisher gültigen Arbeitsordnung für alle „Arbeiter unter Tage acht Stunden“ von Beendigung der Seilfahrt bis Wiederbeginn derselben. Die neue Arbeitsordnung bringt also für die genannten Arbeiter eine Verlängerung der Arbeitszeit, was aber nach dem Gesetz unzulässig ist. Ebenso hat die regelmäßige Schichtdauer auch für die unmittelbar bei der Förderung, Verladung und dergleichen beschäftigten Arbeiter über Tage bisher überall nur neun Stunden betragen. Für diese bedingt die neue Arbeitsordnung eine Schichtverlängerung von drei Stunden. Auch diese Verlängerung schlägt der Tendenz des Gesetzes, den guten Sitten und dem Willen der Gesetzgeber ins Gesicht und dürfte bei einigermaßen günstiger Auslegung nicht als zulässig zu erachten sein.

2. Enthält die neue Arbeitsordnung die Bestimmung: „Nach Ablauf der für die Seilfahrt festgesetzten Zeit haben die Arbeiter keinen Anspruch mehr auf die Seilfahrt“, während das Gesetz folgendes enthält: „Ein etwaiges Mehr der Ein- und Ausfahrt ist auf die Arbeitszeit anzurechnen“. Diese Bestimmung in der Arbeitsordnung wird sicher nur für die Einfahrt benutzt, und da auf den meisten Zechen die Belegschaft in einer halben Stunde nicht wieder herbeigeführt werden können, nach Ablauf der halbtägigen Seilfahrt aber niemand mehr Anspruch auf die Seilfahrt hat, so sind die Arbeiter dadurch veranlaßt, nach Hause zu gehen und sich am anderen Tag schon vor der eigentlichen Seilfahrt zum Schacht und der Einfahrt zu drängen. Die Zechen werden dann, wie bisher, bereitwillig vor der im Anschlag bekannt gemachten Seilfahrtszeit die Leute hineinbefördern, und dadurch wird die Bestimmung des Gesetzes illusorisch gemacht. (Als Beweis dient der neueste Anschlag in Bezug auf die Seilfahrt auf Zeche Holland, wo vorgeschrieben wird, daß die ganze Belegschaft 10 Min. vor Beginn der Seilfahrt im Besitze der Kontrollkarte sein muß.)

3. Wir erachten auch die Zulassung von Ueberschichten, ohne vorherige achtstündige Ruhezeit, wie sie in § 10 der neuen Arbeitsordnung vorgesehen ist, als unzulässig, weil diese Bestimmung dem § 93 d Absatz 2 widerspricht, welcher eine achtstündige Ruhezeit vor jeder Ueberschicht vorschreibt. Welcher Unterschied soll zwischen dem Worte Ueberschicht und dem Worte Nebenschicht liegen? Ein solcher Begriffsunterschied ist künstlich gemacht und bisher nirgends im Bergbau üblich gewesen. Wollte der Gesetzgeber wirklich anknüpfend an die regelmäßige Schicht eine Ueberschicht bis zu acht Stunden im Ruhrrevier zulassen, hingegen direkt vor der regelmäßigen Schicht eine solche verbieten bzw. eine Ruhezeit dazwischen legen, so schlägt er sich damit geradezu selbst ins Gesicht; denn erkennt man in § 93 d, Absatz 2, auch Gesundheitsrückgründe die Notwendigkeit einer Ruhezeit an, so ist sie nach der regelmäßigen Schicht genau so nötig, als vor derselben.

4. Der Absatz 4 in § 13 der Arbeitsordnung verstößt direkt gegen den § 30 c des Berggesetzes. In letzterem ist bei Nichtzufandekommen des Gedinges die Zahlung des in der vorausgegangenen Lohnperiode gültig gewesenen Gedinges für dieselbe Arbeitsstelle vorgeschrieben, hingegen nach der neuen Arbeitsordnung soll für solche Fälle nur zwei Drittel des durchschnittlichen Nettotagesarbeitsverdienstes derselben Arbeiterklasse, der im vorausgegangenen Monat erreicht wurde, gezahlt werden.

5. Auch die Bestimmungen über die Wahl und Tätigkeit des Arbeiterratschusses in den neuen Arbeitsordnungen entsprechen nicht allenthalben dem Inhalt des Gesetzes. Nach der neuen Arbeitsordnung darf auf den Stimmzetteln nur „von den Wählern“ kein äußerliches Kennzeichen angebracht werden. Da das Gesetz in § 80 f, Absatz 4, Ziffer 4, die geheime Wahl vorschreibt, so ist jedes dergleichen Kennzeichen unzulässig.

6. Nach dem Wortlaut der Gesetzesbestimmung hat der Arbeiterratschuss Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerks beziehen, zur Kenntnis des Bergwerksbesizers zu bringen und sich darüber zu äußern, während nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung alle Wünsche, Anträge und Beschwerden, die lediglich die Angelegenheiten einzelner oder von Kameradschaften betreffen, von der Förderung ausgeschlossen sind. Hier liegt eine teilweise Aufhebung des Gesetzes vor. Auch bitten wir das Königliche Oberbergamt, dahin zu wirken, daß die Verhältnismäßigkeit mit gebundenen Listen in allen Arbeitsordnungen Aufnahme findet, ebenso daß die Wahl eine wirklich geheime werde und die Kuvertwahl nach den jetzigen Vorschriften des Wahlreglements zu den Reichstagswahlen für die Arbeiterratschüsse übernommen werde. Ebenso soll die Wahlhandlung öffentlich sein und das Wahlergebnis sofort ermittelt und veröffentlicht werden. Ferner ist es erforderlich, die Zahl der Arbeiterratschussmitglieder auf 5 zu erhöhen und die Wahl alljährlich erfolgen zu lassen, die Stellvertreter aber wegfallen zu lassen, damit nicht die Zeche es in der Hand hat, unliebsame Ausschussmitglieder abzulegen, um den Stellvertreter, der „Zechenfreund“ ist, an den Posten zu stellen. Schließlich sollen die Betriebsverwaltungen auch in die Verwaltung der Unterabteilungen aufgenommen werden, wenn sie keine Beiträge denselben zahlen. Bleiben in die Unterstützungsstelle nur die Gelder der Arbeiter, so sollen auch nur die von den Arbeitern gewählten Ausschussmitglieder unter Aufsicht der Behörde verwaltet werden.

Einer geneigten Berücksichtigung der Beschwerden und Wünsche entgegengehend und um baldige Erledigung und Beantwortung bittend, zeichnet mit Glück auf die Revierkonferenz.

Es werden noch

zwei Nachträge zu dieser Eingabe an das Oberbergamt vorgelegt. Sie lauten:

1. Einen Verstoß gegen das Gesetz erblicken wir auch darin, daß die Arbeitsordnung nicht so frühzeitig zur Kenntnis gelangt ist, um von dem Kundigen rechtzeitig vor Inkrafttreten der Arbeitsordnung Gebrauch machen zu können. Nach § 27 der Arbeitsordnung tritt sie am 15. November d. J. in Kraft. Frühestens am 20. Oktober wurde die Arbeitsordnung veröffentlicht. Da nun nach § 2 nur mit Ablauf des Monats nach vorausgegangener 14tägiger Kündigung das Arbeitsverhältnis aufgehoben werden kann, so war es den Arbeitern unmöglich, von ihrem gesetzlichen Kündigungsrecht vor Inkrafttreten der Arbeitsordnung Gebrauch zu machen.

2. Den ersten Verstoß gegen das Gesetz erblicken wir darin, daß es in der neuen Arbeitsordnung heißt: „Auf weiteren Schadenersatz für die Entlassung der Arbeiter vor Ablauf der Kündigungsfrist hat der Arbeiter keinen Anspruch.“ Ebenso halten wir den Absatz 2 in § 6 für ungesetzlich. Als Beweis mögen die Gewerbeordnung und das Lohnbeschlagnahme-gesetz dienen.

In der Besprechung der Eingabe

wurden von den Vertretern der einzelnen Reviere angebliche Mißstände auf einzelnen Zechen bekanntgegeben. Dabei wurde mehrfach betont, daß zwei keine Streiklust herrschte, aber mit der Möglichkeit eines Streiks gerechnet werden müsse. Man hoffe jedoch, daß die heutigen Verhandlungen zur Beruhigung beitragen würden. Mit Entrüstungsurufen wurde die Mitteilung aufgenommen, daß auf Zechen Zollverein II, Pluto I und Katharina den Mitgliedern der Kommission, welche die Eingabe gegen die neue Arbeitsordnung un-

terzeichnet hätten, gekündigt worden sei. Efferz verließ einen Anschlag der Zeche Zollverein II, wonach die Bergbehörde die neue Arbeitsordnung genehmigt habe. Abg. Sachse bemerkt noch: Wenn die Bergbehörden bei der Gestaltung der Arbeitsordnung freie Hand behielten, so könnten die Bergleute sagen, sie seien nicht nur vom Bergbauverein, sondern auch von der Gesetzgebung übersehen worden. Es solle niemand die Arbeitsordnung unterschreiben, ehe die Antwort auf die Eingabe da sei, dann werde eine neue Revierkonferenz einberufen werden.

Löffler-Gelsenkirchen (alter Verb.) bespricht die Strafsatzel für schlechte Kohlen. Man habe den Bergleuten Steine statt Brot gegeben. Auf einer Grube betrügen die Strafgelder 672 Mark, während der Lohnverlust beim alten Waggennutzen nur ein Drittel davon getragen habe. — Walter-Gelsenkirchen (christlicher Gewerbeverein) erklart in dem Vorgehen der Grubenbesitzer eine Provokation der Bergleute. Wir werden aber nicht streiken, dazu sind wir heute zu dumm. (Heiterkeit.) Erst wollen wir unsere Organisation geförig stärken und dann ein ernstes Wort mit den Unternehmern sprechen, und, wenn nötig, auch mit der Regierung. Aber wir hoffen noch immer, daß die Regierung der Zeit Rechnung tragen und dem Recht zu seinem Recht verhelfen wird. Möge die Regierung sich zu ihrem Wahlspruch nehmen: Landgraf werde halt! (Lebhafter Beifall.) — In dem Schlusswort betont der Abg. Sachse, die Eingabe würde ihren Zweck verfehlt haben, wenn die auf Zeche Zollverein II angebrachte Mitteilung der Genehmigung der neuen Arbeitsordnung durch das Oberbergamt richtig sei.

Die Eingabe an das Oberbergamt und die beiden Nachträge werden einstimmig angenommen. Es tritt eine längere Pause ein. Nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen, nach 3 Uhr, teilt der Abg. Sachse mit, daß in der Eingabe an das Oberbergamt der Passus betreffend Seilfahrtsverlängerung auf Zeche Holland in Wegfall komme, weil die Angaben darüber sich als unrichtig herausgestellt hätten.

Die Sperre und die Ueberweisungsscheine.

Der Vorsitzende Efferz berichtet über die Sperre. Solange nicht mit diesem System gebrochen werde, könne keine Ruhe im Ruhrgebiet eintreten. Efferz empfiehlt hierauf folgende Resolution:

„Aus den Mitteilungen abgekehrter Kameraden geht hervor, daß eine Reihe Zechenverwaltungen gegenständig ein Abkommen getroffen haben muß, das einer Aufhebung der Freizügigkeit der Bergleute gleichkommt. Den betreffenden Kameraden ist nämlich auf den Zechen, wo sie um Arbeit angefragt, gesagt worden, ohne einen Ueberweisungsschein von der letzten Arbeitsstelle würden keine von einer anderen Zeche akkreditierten Leute angenommen. Diese Vereinbarung der betreffenden Zechenverwaltungen steht in schroffem Widerspruch mit dem als frei bezeichneten Arbeitsvertrag, auf den sich sonst stets die Unternehmer berufen. Die Zechenverwaltungen haben eine förmliche Sperre verhängt über mißliebige Belegschaftsmitglieder, die nicht mit dem geringsten Lohn und der schlechtesten Behandlung zufrieden sind. Eine Zechenverwaltung hat es durch das Sperrsystem in der Hand, den Kameradschaften das unauslöschliche Gedinge aufzudrücken oder den wegen schlechter Arbeitsverhältnisse Abgehenden die anderen Zechen zu verschleppen. Andererseits gibt das Sperrsystem den Zechenverwaltungen auch ein einfaches Mittel zur ständigen Aussperrung unbeliebter Arbeiter an die Hand. Man braucht ihnen nur keinen Ueberweisungsschein auszubändigen, dann laufen die so gekennzeichneten vergeblich um Arbeit fragend von Zeche zu Zeche. Die heute tagende Revierkonferenz scheidet in dieser Maßregel der Grubenbesitzer einen Verstoß gegen die guten Sitten sowie gegen das Gesetz über die Freizügigkeit. Auch wird der gesetzlich gewährleistete freie Arbeitsvertrag durch die genannten Maßnahmen illusorisch gemacht. Die Konferenz hält dieses Abkommen für um so verwerflicher, als durch Gesetzesbeugungen die Bergarbeiter schutzlos der Willkür der Grubenbeamten in der Lohnfrage preisgegeben werden. Daher protestiert die Konferenz gegen obige Abmachungen der Unternehmer und schließt sich dem von der Siebenerkommission an den Reichskanzler gesandten Protest an.“

In der Besprechung erklärten Delegierte aus verschiedenen Revieren, daß die Sperre seit dem letzten Ausstande bestehe. Sie sei die Hauptursache der Erregung, und ihre Beseitigung werde einen beruhigenden Einfluß ausüben. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Dammacher berichtete über den dritten Punkt der Tagesordnung: Die Ausschusswahlen. Wie festgestellt sei, seien auf 128 Zechen mit 36 000 Mann Belegschaft die am letzten Ausstand beteiligten Bergleute nicht zur Wahl zugelassen worden. Die Siebenerkommission habe zuerst beabsichtigt, diese Wahlentziehung in einer Resolution zu verurteilen, verzichte aber unter den gegebenen Umständen darauf.

Die Beschlusssatzung über diese Frage wurde ausgesetzt und einer neuen Revierkonferenz nach dem Einlaufen einer Antwort des Oberbergamts vorbehalten. Wenn das Oberbergamt eine Antwort nicht erteilt oder die Antwort ungünstig ausfällt, soll eine neue Revierkonferenz beraten, welche weiteren Schritte zu tun seien.

Eine Erklärung des Bergbaulichen Vereins.

Zu der von der Revierkonferenz an das Oberbergamt zu Dortmund gerichteten Eingabe erklärt der Bergbauliche Verein: „1. Es ist unrichtig, daß die neue Arbeitsordnung für die Anschläger am Schacht, die Pferdebetreiber und die bei der unterirdischen maschinellen Förderung beschäftigten Arbeiter eine Verlängerung der Arbeitszeit bringt. Es liegt in der Natur der diesen zugewiesenen Arbeiten, daß die genannten Arbeitergruppen früher in die Grube einführen und länger darin bleiben, als die übrigen Arbeiter. In § 7 der neuen Arbeitsordnung ist dieser bisherige Zustand lediglich unter Angabe einer Maximalgrenze besonders festgesetzt, so daß eine Veränderung gegen früher und ein Verstoß gegen den § 93b des A. B. G. nicht vorliegt.“

Ebenso trifft in tatsächlicher Hinsicht nicht zu, daß die regelmäßige Schichtdauer für die unmittelbar bei der Förderung, Verladung und dergleichen beschäftigten Arbeiter über Tage bisher auf allen Zechen nur neun Stunden — ohne Pausen — betragen habe; das Gegenteil ist aus den Arbeitsordnungen einer Reihe von Zechen zu entnehmen. Eine Gesetzesverletzung kann hierin schon deshalb nicht gefunden werden, weil die Vorschriften der §§ 93b bis e, wie der § 93a ausdrücklich hervorhebt, nur für die unterirdisch beschäftigten Arbeiter gelten.

2. Die Ausführungen zu Punkt 2 in der Eingabe beruhen auf einer unrichtigen Auffassung des Wortlautes der Arbeitsordnung. Es ist mit keinem Wort dort gesagt, daß nach Ablauf von „einer halben Stunde“ Seilfahrtsdauer niemand mehr auf die Seilfahrt Anspruch habe. Die Dauer der Seilfahrt richtet sich nach der Anzahl der Belegschaft und nach den vorhandenen maschinellen Fördereinrichtungen, und wird beispielsweise auf den größten Zechananlagen bis zu 3/4 Stunden in Anspruch nehmen. Was hiervon eine halbe Stunde übersteigt, fällt in die angelegte Schichtdauer von acht Stunden zu Lasten und unter Verkürzung der Arbeitszeit. Ist je nach den besonderen Verhältnissen die Seilfahrtsdauer in der gemäß § 8 der Arbeitsordnung durch Anschlag bekannt zu gebenden Seilfahrtsordnung auf 3/4 Stunde, 1 Stunde oder 1 1/2 Stunde festgesetzt, so haben die Arbeiter nach Ablauf der sonach festgesetzten Zeit keinen Anspruch mehr auf die Seilfahrt.“ Die Bestimmungen des Gesetzes sind daher vollkommen gewahrt.

Die Ausführung in der Besprechung, daß nach einem Anschlage auf Zeche Holland die Markenausgabe zehn Minuten vor Beginn der Seilfahrt geschlossen wird, ist geradezu eine Verdröhung der Tatsachen. Nach dem hier vorliegenden Wortlaut der Bekanntmachung der Zeche Holland erfolgt der Schluß der Markenausgabe zehn Minuten vor Beginn einer jeden Schicht, d. h. also zehn Minuten vor Schluß der Seilfahrt, nicht vor dem Beginn derselben. (Die Verkürzung wurde auch schon als unrichtig von der Revierkonferenz zurückgewiesen.)

3. Ein Definition der Ueber- und Nebenschichten gibt die Regierungsvorlage. In der Begründung (Motiv) heißt es wörtlich: „Unter Ueberschicht ist die unmittelbare Verlängerung einer regelmäßigen Arbeitschicht, unter Nebenschicht ein von letzterer durch eine mehrstündige Pause getrennte besondere Schicht zu verstehen.“ Die in der Eingabe der Revierkonferenz angeführten diesbezüglichen Ausführungen in dem Dr. Bodenschein'schen Kommentar bedürfen sich mit dieser authentischen Interpretation des Herrn Handelsministers. Vor dem Beginn einer regelmäßigen Schicht muß nach dem Gesetz eine achtstündige Ruhezeit liegen; es ist dabei gleich, ob an die regelmäßige Schicht sich eine Ueberschicht anschließt oder nicht, so sagt wörtlich die Begründung des Herrn Handelsministers auf Seite 25. Die Annahme ist unrichtig, als ob der Unterschied zwischen Ueber- und Nebenschichten bisher nicht bestanden hätte. Der nicht geänderte § 80b des A. B. G. sprach ausdrücklich von „die Arbeit über die ordentliche Dauer der Arbeitszeit hinaus fortzusetzen oder besondere Nebenschichten zu verschaffen.“

4. Der zitierte § 80c des Berggesetzes besagt wörtlich, daß „bei Fortsetzung der Arbeit vor demselben Arbeitsort“ der Arbeiter die Feststellung seines Lohnes nach Maßgabe des in der vorausgegangenen Lohnperiode für dieselbe Arbeitsstelle gültig gewesenen Gedinges verlangen kann. Der Absatz 4 im § 12 der Arbeitsordnung hat mit dem § 80c des Berggesetzes nichts zu tun, da er nur den Lohn für den Fall normiert, daß ein Gedinge für den betreffenden Arbeiter überhaupt noch nicht bestanden hat und nicht zustande kommt. Die jetzige Fassung des Absatzes 4 in § 12 stellt den Arbeiter erheblich besser, als bisher; früher hatte er in diesem Falle nur Anspruch auf den ortsüblichen Tagelohn, während er jetzt 2/3 des durchschnittlichen Netto-Tagesarbeitsverdienstes seiner Lohnklasse erhält. Für den Fall der Fortsetzung der Arbeit an demselben Arbeitsort (§ 80c des Berggesetzes) bleibt das abgeschlossene Gedinge bestehen (vergl. § 13 der Arbeitsordnung.)

Besüglich der Satzungen für die Arbeiterratschüsse und Unterstützungsstellen mag der Hinweis genügen, daß diese Satzungen zwischenzeitlich die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung des Oberbergamts erhalten haben. Damit ist nach dem Wortlaut des § 80 f ausgesprochen, daß die Satzungen nicht gegen die Gesetze verstoßen.“ Soweit die Ausführungen der Eingabe die Gesetzmäßigkeit dieser Satzungen bemängeln, sind sie daher gegenstandslos.“

Der Bergbauverein

erläßt ferner folgende Erklärung: „Die Abendausgabe des „Berliner Tageblattes“ bringt einen Artikel aus Bochum, der eine Reihe frei erfundener Mitteilungen enthält. Es ist nicht wahr, daß im Revier täglich große Massenversammlungen stattfinden, in welchen die Maßnahmen der Zechenverwaltungen scharfsten bekräftigt werden. Es ist nicht wahr, daß Ueberweisungsscheine auf einer Reihe von Zechen des Dortmund Reviers eingeführt sind. Es ist frei erfunden, daß jeder Bergmann, der auf einer Zeche die Arbeit nimmt, ohne Einwilligung des betreffenden Betriebsführers, einen schwarzen Schein erhält, was zur Folge hätte, daß der Bergmann innerhalb der nächsten sechs Monate auf keiner anderen Zeche Arbeit erhält. Das Widerwärtige der letzteren Nachricht ergibt sich bei einem genauen Nachdenken von selbst.“

So erhält also die Berliner Sensationspresse von beiden Seiten, von den Vertretern der Arbeiter und den Bergwerksbesitzern, eine reichlich verbiente Zurechtweisung.

Aus Zechenbesitzerkreisen

teilt die „Rh.-Westf. Ztg.“ mit, daß die Einführung der Ueberweisungsscheine nur als eine vorübergehende Einrichtung gedacht war, weil man nach dem letzten Streik einen ganz ungewöhnlich großen Belegschaftswechsel befürchten mußte. Es beschehe jetzt aber die Absicht, die Einrichtung baldigst aufzuheben. Ebenso wird hervorgehoben, daß in den meisten Zechen auch die Streikenden in die Arbeiterlisten aufgenommen worden sind, weil die meisten Arbeitgeber, über den Wortlaut des Gesetzes hinaus, den Wünschen der Bergleute entgegenkommen wollten.

Deutschland.

— In Gegenwart des Kaisers am Sonnabend in der Matroliendivision-Kaserne die Vereidigung der Rekruten statt. Nachdem die Geistlichen beider Konfessionen gesprochen hatten und die Vereidigung der Rekruten vorgenommen worden war, hielt der Kaiser eine Ansprache an die letzteren. Prinz Heinrich brachte darauf ein dreifaches Hurra auf den Kaiser aus. Sodann begab sich der Kaiser zum Frühstück in das Offizierskasino der Kaserne. Nachdem der Kaiser im Offizierskasino gesfrühstückt hatte, begab er sich zu Wagen nach der Barbarossa-Brücke und ging gegen 4 Uhr unter dem Salut der Flotte an Bord „Kaiser Wilhelm II.“, wo er Wohnung nahm.

— Das französische Kaisertelegramm an Herrn von Jaumez ist, wie der „T. N.“ aus dem Reichslande geschrieben wird, eine Tatsache. Die erste Mitteilung davon brachte das Amtsblatt des Meyer Bezirkspräsidiums, die „Lothr. Ztg.“ Herr v. Jaumez soll übrigens deutsch sprechen und den Kaiser auch wiederholt bei feierlichen Anlässen in deutscher Sprache begrüßt haben.

— Großherzog Adolf von Luxemburg ist am Freitag vormittag in seinem bayerischen Schloß Hohenburg gestorben. Der Großherzog stand im 88. Lebensjahr.

— Der König von Spanien hat einen kleinen Jagdunfall erlitten. König Alfons trug, wie man der „Köln. Ztg.“ aus München meldet, am Freitag die rechte Hand in schwarzem Verbands, weil er sich am Donnerstag beim Jagdmanövrieren eine kleine Verletzung am Daumen und Zeigefinger zugezogen hat.

— Das Oberkriegsgericht des 5. Armee-Korps als Berufungsinstanz verurteilte den Leutnant Kellow aus Bissa in der bekannten Totschlagsaffäre zu zweimonatigem Gefängnis und Entlassung aus der Armee. Das Urteil der ersten Instanz hatte auf drei Wochen und einen Tag Gefängnis gelaftet.

Ausland.

Belgien.

— Der Graf von Flandern, der im 69. Lebensjahre stehende Bruder des Königs von Belgien, der an einer Entzündung der Nierenorgane schwer erkrankt war, ist am Freitag vormittag gestorben.

Norwegen.

— (Die Königswahl in Norwegen.) Das Storting hielt Sonntag nachmittag 5½ bis 6 Uhr eine Sitzung ab. Die Stortingmitglieder waren in Galafleider erschienen. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde Prinz Karl von Dänemark einstimmig durch Namensaufruf zum Könige von Norwegen gewählt. Von den 117 Mitgliedern des Storting fehlte nur einer. In dem Augenblicke, als das Storting seinen Beschluß gefaßt hatte, wurde von der Festung Akershus der Königssalut abgegeben.

Türkei.

— Der Pforte ist am Donnerstag durch den österreichisch-ungarischen Botschafter, Freiherrn von Calice, eine von den Vertretern sämtlicher Mächte unterzeichnete Kollektivnote betreffend die mazedonischen Reformen überreicht worden. Eine bestimmte Frist für die Annahme der Forderungen ist nicht gesetzt, es wird nur verlangt, daß sie ohne Zögern erfolgt. Sofort nach Ueberreichung der Note hat in Vildiz eine Beratung stattgefunden und am Freitag wurde ein außerordentlicher Ministerrat abgehalten. — Die Pforte hat in den letzten Tagen von ihren sämtlichen Botschaftern abends Nachrichten erhalten, daß die Flotendemonstration beschlossene Sache und daß auch Deutschland einverstanden sei.

— Deutschland erklärte, daß es an der geplanten Flotendemonstration nicht aktiv teilzunehmen beabsichtige.

Japan.

— (Die japanischen Kriegsverluste.) Wie den „Times“ aus Tokio vom 14. d. M. telegraphiert wird, hat der Kriegsminister auf einem Bankett von Vertretern des Sanitätsdienstes erklärt, daß Japan zu einer bestimmten Zeit während des Krieges 1200000 Soldaten unter Waffen gehabt habe. Von diesen seien 700000 gestorben, 310000 seien verwundet oder krank geworden, aber nur 15000 seien an Krankheiten gestorben, und 9800 starben an ihren Wunden, nachdem sie in ärztliche Behandlung gekommen waren.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 21. November. Tag der Buße soll uns der morgige Mittwoch sein. Ernst und feierlich erhebt sich hinter ihm der Sonntag, der unseren Toten geweiht ist. Mitten in das geräuschvolle Treiben des Weltlebens fällt dieser stille, ernste Tag mit seiner Mahnung zur Einsicht und Umkehr! Ruft uns doch jeder Bußtag zu: Suchet, was droben ist, da Christus ist! Heute hat jedes rauchende Westbergnügen zu verstummen; heute klings durch den Gottesdienst nur eine einzige, wichtige und erschütternde Melodie: Tut Buße! Dem rastlos im Alltagskampfe dahineilenden Menschen wird gleichsam Halt geboten. Halt ein, du Menschentum, das in den äußeren Sorgen und Nöten des Lebens fast gänzlich aufgeht, steh! Still und achte auf den Bußruf dieses Tages! Buße heißt Sinnesänderung. Zur Selbstprüfung fordert der Bußtag auf. Neue Vorsätze für unser religiöses-sittliches Leben sollen da erwachen, ein neuer Geist soll uns befehlen. Bliden wir um uns in das Leid der Zeit, so müssen wir uns wohl gestehen, daß wir Manches, das uns das Herz beschwert, selber verschuldet haben. Wir wollen uns prüfen, ob wir auch allenthalben auf den rechten Pfaden wandeln und uns geloben, bessere Wege zu beschreiten. Es ist Tag der Buße. Möge sie veredelnd und versöhnend wirken und Ruhe bringen in wunde Gemüter und Frieden den Herrschenden und Wahrheit den Irrenden. Aus der inneren Einsicht möge sich neue Tatkraft ergeben zum Guten, zum Besseren! Aus der Nacht der Reue erstrahle das Licht der Besserung und der neuen Lebensfreude!

Kamen, 21. November. (Verschiedenes.) In der Samstag-Vorstandssitzung des Westfälischen Städtetages wurde beschlossen, womöglichst den nächsten Städtetag in einer kleineren westfälischen Stadt wie Anna, Soest oder Bielefeld und zwar im Monat Mai abzuhalten. Ueber die Frage des Beitritts des Westfälischen Städtetages zum Deutschen Städtetag erklärte sich die Vorstandssitzung nicht für kompetent; die Entscheidung soll einer Vollversammlung vorbehalten bleiben. Ferner glaubte die Vorstandssitzung keinen Anlaß zu haben, zur Fleischnot Stellung zu nehmen, da in den einzelnen Städten ihres Bezirkes die Frage verschieden liege und der Deutsche Städtetag sich demnächst sowieso mit der Angelegenheit befassen werde.

In der Freitag Nacht gegen 1 Uhr brach in dem Stallgebäude der früher Petrijchen Wäschung am Krummen Wege Feuer aus, von dem auch das Wohnhaus etwas in Mitleidenchaft gezogen wurde. Die Bechenfeuerwehr war alsbald zur Stelle und beseitigte durch energisches Eingreifen bald jede weitere Gefahr, so daß die freiwillige Turner-Feuerwehr nicht mehr in Tätigkeit zu treten brauchte. Ueber die Entstehungsursache ist nichts Näheres bekannt.

Bei dem Brande am 18. d. Mts. am Krummen-Weg ist eine Arbeiterfamilie besonders hart getroffen worden. Bis auf das Schuhwerk hinunter sind Kleidungsstücke und Betten verbrannt. Bei dem winterlichen Wetter befinden sich die Leute in übler Lage, weil sie nichts verschaffen haben. Pfarver Bertelsmann und die Gemeindefreiwärter sind bereit, Gaben entgegenzunehmen.

Dortmund, 20. Nov. (Todessturz.) Beim Auslegen eines neuen Förderseiles auf Schacht I der Zeche „Kaiserstuhl“ stürzten zwei Bergleute in den Schacht. Beide waren sofort tot.

Bochum, 18. Nov. (Zur Arbeiterbewegung.) Die von der „Köln. Volksztg.“ gebrachte Notiz, daß auf der Zeche Hagenwinkel gestern früh die Pferdetreiber wegen der neuen Arbeitsordnung in den Ausstand getreten seien, ist, wie der „Rhein.-Westf. Bztg.“ von zuständiger Seite mitgeteilt wird, vollständig aus der Luft gegriffen. Bei der Arbeit fehlte gestern morgen kein Mann. — Wie die „Dortmunder Zeitung“ hört, teilt die Zeitung des alten Bergarbeiter-Verbandes auf Anfragen mit, daß die Meldung nach ihr vorliegenden, durchaus zuverlässigen Informationen zutreffend sei. Durch die neue Arbeitsordnung hätten sich die Pferdetreiber benachteiligt gefühlt und die Einsahrt verweigert. Deshalb waren etwa 15 junge Leute von der Bechenverwaltung in eine Ordnungs-

strafe von 1 Mark genommen. Heute morgen bei der Frähschicht wiederholte sich die Sache. Weitere Ausstände sind in diesem nicht zu verzeichnen gewesen.

?(Siegen, 18. Nov. (Verunglückt.) In einer hiesigen Verzinkerei fiel ein Arbeiter in einen mit Säure gefüllten Behälter und war tot, bevor man ihn herausgeholt hatte.

?(Bocholt, 20. Nov. (Eisenbahnunglück.) Der Güterzug, der um 1½ Uhr Bocholt verläßt, stieß in der Nähe der Station Nähe an einem Chausseeböschung auf eine Dampfwalze. Der Führer dieser wurde getötet, ein Begleiter und zwei Kinder schwer verletzt, einem anderen Kinde wurde ein Bein abgefahren. Die Geleise sind gesperrt, die Aufräumarbeiten sind aufgenommen.

Barmen, 21. Nov. Die Bundeskonferenz der Westdeutschen Jünglingsvereine wurde am Dienstag, 14. d. M., im Evang. Vereinshaus hier selbst eröffnet. Aus 36 Kreisverbänden des Westdeutschen Jünglingsbundes waren Delegierte erschienen. Herr Bundespräsident Rosenkranz begrüßte die erschienenen, sowie den aus Berlin herübergekommenen zum Bundesleiter ausersehenen Pastor Stuhmann. Hierauf wurden einige Kommissionen zum Zweck der Statutenberatung sowie zur Berichterstattung gebildet. Es folgte die Berichterstattung aus dem Bundesgebiet. Am Mittwoch morgen hielt Pastor Stuhmann eine Ansprache um sich als „kommender Mann“ vorzustellen. Sodann berichtete Bundesagent Dröner über Jugendpöbel. Das Blatt „Für unsere Jungen“ zählt 13000 Abonnenten. Es bestehen 132 Jugendvereins-Abteilungen mit 7600 Mitgliedern, außerdem befinden sich noch circa 5000 Knaben in den anderen Vereinen, zusammen also 12000 Mitglieder. Ältere Mitglieder zählt der Bund 25000. In Deutschland bestehen im ganzen 2011 Vereine mit zusammen 65000 älteren und 46000 jüngeren Mitgliedern. Bundesagent Wegener referierte über die Informationskurse, die in 25 Kreisverbänden abgehalten wurden. Bundesagent Weber berichtete über die Unterhaltungsstunde „Bruderliebe“, die großen Segen gewirkt hat. Herr Rektor Kneisel-Glaserfeld erstattete Bericht über die Soldatenmission des Westbundes. Seine Forderung lief darauf hinaus, daß dieser Missionszweig Gemeindefache werden müsse. Nach weiteren Berichten und lebhafter Diskussion wurde eine Resolution angenommen des Inhalts, daß mit aller Kraft innerhalb der Jünglingsvereine Jugendpflege getrieben werden müsse, und daß die Informationskurse ein immer weiteres Vertiefen der Arbeit ermöglichen möchten.

W. Köln, 20. Nov. (Mord- und Selbstmordverf.) In Kall geriet ein Kutscher mit seinem Dienstherrn in Streit, den er durch einen Schuß in den Kopf schwer verletzte. Der Kutscher brachte sich dann selbst einen tödlichen Schuß bei.

?(Frankfurt (Main), 18. Nov. (4 Arbeiter verunglückt.) In einem nahe Heppenheim an der Bergstraße gelegenen Steinbruch wurden durch einen Sprengschuß drei Arbeiter getötet und einer schwer verwundet.

Vermischtes.

— Ueber Einstellung der Choleraüberwachung meldet der „Staatsanzeiger“: In der Woche vom 11. bis 18. November mittags sind im preussischen Staat Choleraverdächtige Erkrankungen oder Todesfälle an Cholera amtlich nicht gemeldet worden. Die gesundheitliche Überwachung des Schiffsahrts- und Flößereiverkehrs auf den Wasserstraßen ist auf der Elbe, der Havel, dem Finowkanal, der Spree, der Oder oberhalb von Küstrin und unterhalb von Hohenhausen und auf der Warthe oberhalb von Landsberg aufgegeben worden. Auf den übrigen Strömen, auf denen sie eingeführt war, nämlich der Weichsel, Brähe, Nege und der Warthe unterhalb von Landsberg, sowie der Oder zwischen Küstrin und Hohenhausen wird sie bis zu dem mit Eintritt des Frostes zu erwartenden Aufhören des Flößereiverkehrs auf der Weichsel in Kraft bleiben. Mit Rücksicht auf den Rückgang der Cholera-gefahr werden amtliche Mitteilungen über die Cholera bis auf weiteres nicht mehr erfolgen.

— Eine Salzquelle ist in Bliestal in der Pfalz aufgedeckt worden, die nach Eindampfung eines Liters der Lösung 225 Gramm schönes, weißes Salz ergab. Es ist ein Konfjunktum zusammengetreten zur Ausnützung der Quelle entweder als Saline oder zur Erbauung eines Soolbades.

— Von einer flüssigen Stahlmasse im Gewicht von 800 Zentnern wurden, wie dem „Berl. Tgl.“ aus Neuchâtel telegraphiert wird, in einer Grube der Midvale-Gesellschaft 2 Arbeiter überrascht. Sie wurden im Augenblick durch die ungeheure Weißglühitze in Gas und Asche verwandelt. Auch nicht einmal ein Knopf von ihren Anzügen wurde gefunden. Die Midvale-Gesellschaft hat darauf den unteren Teil des Grubentunnels im Gewicht von 80 Zentnern, in dem man die Ueberreste der beiden Verunglückten enthalten glaubt, abschneiden lassen, und der Stahlblock wird jetzt mit allen Zeremonien begraben werden.

Neueste Nachrichten

Hendrik Witboi tot.

Aus Deutsch-Südwestafrika meldet ein Telegramm des Generalleutnants von Trotha: Nach Meldung des Kapitäns Christian Goliath aus Berseba ist Hendrik Witboi beim Ueberfall eines Verpflegungswagens bei Fahlgras am 29. Oktober durch einen schweren Schuß in den Oberschenkel verwundet worden, hat am 2. November die Wahl seines Sohnes Samuel Isaak zum Kapitän veranlaßt und ist am 3. November infolge der Verwundung gestorben. Nachdem Goliath mit nochmaliger sicherer Feststellung beauftragt war, meldete er: „Tod hat sich bestätigt; Sohn Isaak jetzt die Kapitänschaft.“ Der erwähnte Ueberfall hat 7 Kilometer westlich von Fahlgras auf einen Proviantwagen der 3. Batterie stattgefunden.

— Kiel, 20. Nov. Bei der gestrigen Vereidigung der Truppen gedachte der Kaiser in seiner Ansprache des Unterganges der 33 Seeleute vom Torpedoboot „S 126“. Der Kaiser hob die Pflichttreue der Seeleute hervor und erinnerte an die schweren Gefahren, denen auch in Friedenszeiten die Marinemannschaften entgegenstehen.

Aus Deutsch-Ostafrika.

— Dar es Salam, 20. Nov. Hauptmann Sehfried meldet aus Lindi, daß er Lindi und Kile unterworfen und mehrere hundert Gefangene nach Lindi sandte.

Ein deutscher Dampfer untergegangen.

W. Stettin, 20. Nov. Der deutsche Dampfer Uhlenhorst ist in der Nähe von Helsingfors untergegangen. Besatzung und Passagiere sind ertrunken.

H. Cuxhaven, 20. Nov. In der Elbmündung strandete nachts der Dampfer „Vogel“, der von Kalkutta mit Stückgut nach Hamburg unterwegs war. Die Abschleppversuche der in Cuxhaven verfügbaren Schleppdampfer waren bisher vergebens. Die Lage des Dampfers ist gefährlich, das Fahrzeug droht in der Brandung aufzubrechen.

Die schlesische Bergarbeiter-Bewegung.

W. Gleiwitz, 20. Nov. Auf der Ludwigsgrube, der Firma Borjig gehörend, ist die gesamte Belegschaft in Stärke von 700 Mann in den Ausstand getreten. Gefordert wird 8½stündige Arbeitszeit, Schichtzulage von 20 Proz., Feuerungszulage und bessere Behandlung durch die Beamten.

Ein furchtbare Schiffskatastrophe. 123 Mann ertrunken.

W. St. Servan (Bretagne), 20. Nov. Der englische Dampfer Hilda von der Südwestgeleschaft ist auf der Fahrt von Southampton gestern morgen 4 Uhr bei Rebel und Sturm, in der Nähe der Insel Cezambre, auf einen Felsen gestoßen. 123 Personen, Besatzung und Passagiere, sind verloren. 5 wurden gerettet.

W. St. Servan, 20. Nov. Die Besatzung und Passagiere der Hilda schloßen bei Eintritt der Katastrophe, welche so schnell erfolgte, daß sie kaum Zeit hatten auf Deck zu gehen. Zwei Boote wurden flott gemacht. Eins derselben kam mit 5 Personen in St. Malo an, während das zweite leer bei St. Cast wiedergefunden wurde, wo auch Leichen angeschwemmt wurden. 4 andere Leichen wurden von Dampfern, die nach der Unglücksstelle gingen, geborgen. Ein Teil des Schiffes ragt aus dem Wasser hervor.

W. Madrid, 20. Nov. Auf der Linie Madrid—Sogevia flogen ein Güterzug und Personenzug zusammen. 3 Personen wurden verletzt.

Ein schweres Brandunglück.

40 Personen erstickt, 35 verletzt.

H. London, 20. Nov. In Glasgow ereignete sich gestern eine furchtbare Brandkatastrophe. Dort brach im vierten Stockwerk eines Logierhauses Feuer aus. 40 Schlafgäste erstickten in den hölzernen Schlafabteilungen. Die übrigen 380 Gäste rannten meist unbekleidet auf die Straße. Infolge der Panik wurden noch 35 Personen verletzt. Der Sachschaden ist gering, da das Feuer schnell gelöscht wurde. Das Feuer ist durch eine weggeworfene noch brennende Zigarre verursacht.

— Konstantinopel, 20. Nov. Beim Erdbeben am Berge Athos wurden durch abstürzende Felsen mehr als zehn Menschen getötet.

Verantw. Redakteur Hr. Meyer, Kamen.
Fernsprecher der Kamenener Zeitung Nr. 14, Kamen.



SOLO in Carton
Einziger Butter-Ersatz
Feinste Delikatess-Margarine
Jurgens & Söhne



Polstermöbel
werden gründlich von Motten befreit und chemisch gereinigt.
Färberei Gallusche,
Waschanstalt,
Kamen, Weststraße 88.

Lädenlokal
mit oder ohne Wohnung
zu vermieten. 1168
Näheres Nordenmaier 29.

Betten u. Bettfedern!

Bettbarchende, Bettbezüge, Bettdecken, Betttücher,

finden Sie bei uns
in riesiger Auswahl zu denkbar billigsten Preisen.

Bettfedern und Daunen Pfd. 5.75, 4.50, 3.50, 3.—, 2.50, 1.75, **40** Pfg.

Bettdecken Mt. 4.50, 3.75, 3.—, 2.50, 2.—, 1.35, **98** Pfg.

Steppdecken von Mt. **2.50** an Betttücher von **45** Pfg. an

Komplette Betten (mit Bettstelle und entsprechender Matratze) Mt. 120, Mt. 89, Mt. 68, Mt. 46, Mt. 29 und billiger.

Grösstes Lager in sämtlichen Unterzeugen:

Unterhosen	von 1.00 Mt. an	Normal-Hemden	von 1.00 Mt. an	Unterjacken	von 1.25 Mt. an
Frauen-Unterhosen	von 75 Pfg. an	Mädchen-Unterhosen	von 35 Pfg. an	Knaben-Unterzeuge	von 35 Pfg. an
Gestrickte Westen	von 1.65 Mt. an	Hautjacken	von 60 Pfg. an	Strümpfe	von 15 Pfg. an
Barchend-Herrenhemden	von 90 Pfg. an	Barchend-Frauenhemden	von 90 Pfg. an	Barchend-Kinderhemden	von 40 Pfg. an

1169

Kamen. **Gebrüder Kaufmann.**

Zwangsversteigerung.

Am Freitag d. 24. Nov. d. J., nachmittags 2 Uhr, werde ich beim Wirt Senfener in Bergkamen:

1 Kiste mit Konserven,
1 Kiste mit Kinder-nährzwiebäcken, 3
Kisten mit Margarine,
Kisten mit Seifen u.
Seifenpulver, 1 Kiste
Soder, 1 Partie trock-
nes Obst, 18 Töpfe
Kaffee-Essenz, 1 Eimer
und 1 Kiste mit Pflau-
men, 1 Faß mit Sauer-
kraut, 1 Faß mit
Bohnen, 1 Faß mit
Eßig, 1 Kiste mit
Düten 1 Partie Schreib-
papier, Zigarren, 18
Flaschen Wein usw.
usw.

ferner:

8 Stück Kleiderstoffe,
3 Stück Schürzenzeuge,
und 1 Uhrschloß

gegen sofortige Zahlung ver-
kaufen.

Kamen.

Harbach,

1170

Gerichtsvollzieher.

Ein Juwel

Ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges,
jugendliches Aussehen, weiße, samt-
weiche Haut u. blendend schöner Teint.
Alles dies wird erreicht durch:

Stechenpferd-
Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul,
mit Schutzmarke: Stechenpferd.
à St. 50 Pfg. bet. W. Folling in Kamen. 112

Friedr. Frieling,

Kamen i. W.

Eisenwaren, Haushaltungsgegenstände,
Herde, Oefen etc. etc.

Fernsprecher 31.

Empfehle mein ganz bedeutendes Lager in:

= Oefen =

Gewöhnliche billige Heizöfen

von 9.50 Mt. an

Kleine u. hohe Füllregulieröfen

Runde u. vierkant. Dauerbrandöfen

nach irischem System von 10.— Mt. an

= Petroleum-Heizöfen =

= Herde =

in den modernsten Ausführungen. 1124t

Franko-Lieferung

Frei-Aufstellung.

Kulante Bedienung.

Billigste Preise.

IBACH

K. K. Hoflieferant.

Alleinvertreter des

Pianola

FLÜGEL

Barmen

Neuerweg 40.

PIANOS

Die Ibach-Flügel und Ibach-Pianos, mit 111-jähriger Er-
fahrung und neuesten Hilfsmitteln gebaut, vereinen
mit grossem, edlem, sympathischem Klang und angenehmem
leichter, ausgeglichener Spielart ein künstlerisch schönes,
auch im Einfachsten noch geschmackvolles Aussehen.
Ihre Haltbarkeit und feste Stimmung sind unübertroffen.
Reiche Auswahl in allen jetzt beliebten Holzarten und
Stilen. Prachtgehäuse nach eigenen und fremden Entwürfen.
Reelle Preise, entgegenkommende Bedingungen weit-
gehende Gewährleistung. Verkauf, Vermietung, Umtausch,
Reparatur, Transport, Stimmen. — Gebrauchte Instrumente.
Ausführlicher Katalog gratis und franko.

Zuverlässiger fachmännischer Rat in allen
Pianofragen bereitwilligst, unentgeltlich
und ohne jede Verpflichtung.

11016 7022

Sämtliche Kolonialwaren vorrätig bei
J. Brombach.

Bekanntmachung.

Die festgesetzte Rechnung der Stadtkasse für das Jahr 1904
liegt vom 20. November cr. ab 14 Tage lang im Magistrats-
Bureau, Zimmer Nr. 13, während der Dienststunden zur Einsicht
offen, was wir in Gemäßheit des § 69 der Städteordnung vom
19. März 1856 hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Kamen, den 16. November 1905.

Der Magistrat: v. Basse.



Warnung! — Frau Nachbarin, nehmen Sie
doch nur das echte „Palmin“ von F. Schlink & Co.,
Mannheim. Es ist die unerreichbar beste Pflanzen-
butter zum kochen, braten und backen.

Versicherungen

gegen

Wasserleitungs-Schäden

jeder Art

an Gebäuden, Waren etc. übernimmt zu
mäßigen Prämien die

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-
Gesellschaft.

Nähere Auskunft erteilt die Agentur

Fr. Meyer, Kamen.

Fertige Herren-Anzüge

und Paletots,

Jünglings-Anzüge

und Paletots,

Knaben-Anzüge

und Paletots,

aus guten, modernen Stoffen,
in bester Ausführung und
tadellos sitzend

empfiehlt billigst
W. Liesegang,
Methler.

11621

Aprikosen

Pfund 30 Pfg.

empfiehlt

J. Brombach.

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.

Mittwoch den 22. November:

Landes-Bischof und Bettag.

Frühkirche 8 1/4 Uhr:

Pastor Vertelsmann.

9 1/4 Uhr:

Vorbereitung zum heil. Abendmahl.

Pastor Tummes.

Hauptkirche: 10 Uhr.

Pastor Voigt.

Ausstellung des hl. Abendmahls.

Evangelisch-Lutherische Kirche

Mittwoch den 22. November:

Bischof und Bettag.

Vormittags 9 1/2 Uhr: Beichte.

Pastor Geibel.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Feier des heil. Abendmahls.

Pastor Geibel.

Druck u. Verlag von G. May in Göttingen